

30.07.2021

Kleine Anfrage 5785

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

EFAS Warnungen: Sturzflutvorhersagen für viele der kleinräumigen Nebenflüsse wiesen auf eine hohe Wahrscheinlichkeit von Überschwemmungen bzw. Sturzfluten hin.

Allgemein bekannt ist inzwischen, dass die verheerende Hochwasserkatastrophe des Julis 2021 keineswegs überraschend kam. Im Jahre 2002 wurde die „EFAS“ als Europäische Flutwarnbehörde gegründet. Übereinstimmend berichteten jüngst zahlreiche große Medienhäuser, dass das Europäische Flutwarnsystem EFAS nach EU-Angaben schon gegen Ende der Woche vor dem verheerenden Hochwasserereignis Alarm geschlagen habe. Demnach seien ab dem 10. Juli die ersten EFAS-Warnungen an die zuständigen nationalen Behörden geschickt worden.¹

Übereinstimmend berichteten jüngst zahlreiche Medien, dass auch die Landesregierung NRW bereits Tage vor der Hochwasserkatastrophe vor den großen Regenmengen gewarnt worden sei.²

Von Seiten der EFAS heißt es in der Rubrik „FAQ zu EFAS und den jüngsten Hochwasserereignissen“: „On 9 and 10 July, flood forecasts by the European Flood Awareness System (EFAS) of the Copernicus Emergency Management Service indicated a high probability of flooding for the Rhine River basin, affecting Switzerland and Germany. (...) In the case of the Meuse and Rhine river flood events both, predictions for the large scale river sections of the Rhine and Meuse as well as the flash flood predictions for many of the small scale tributaries of these river basins indicated a high probability of flooding or flash flooding, respectively.“³

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Landesregierung ganz konkret seit 09. Juli mit bei ihr eingegangenen Warnungen vor extremen Niederschlägen umgegangen? (Bitte mit zeitlichen Angaben antworten)

¹ U.a. <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/hochwasser-flutbehoerde-europa-101.html>

² U.a. <https://www1.wdr.de/nachrichten/unwetter-katastrophenschutz-kritik-100.html>

³ <https://www.efas.eu/en/news/faq-efas-and-recent-flood-events>

2. Innenminister Herbert Reul sagte in einer Pressekonferenz am 19.07.2021: „Das Wesen von Katastrophen ist, dass sie nicht vorhersehbar sind. Das Wesen von Naturkatastrophen ist es, dass sie erst recht nicht vorhersehbar sind. Sie können aufgrund von Warnungen vor Unwetter nicht einschätzen, wie sich die Lage tatsächlich vor Ort entwickelt.“⁴ Wie lässt sich das Zitat von Innenminister Herbert Reul vor dem Hintergrund erklären, dass das Europäische Hochwasserwarnsystem EFAS (wie in der Vorbemerkung dieser Kleinen Anfrage zitiert) bereits am 09. und 10. Juli 2021 ganz klar vor einer hohen Hochwasserwahrscheinlichkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit von Überschwemmungen bzw. gar Sturzfluten spricht?⁵
3. Innenminister Herbert Reul sagte in einer Pressekonferenz am 19.07.2021, es habe bereits am Montag (12.07.2021) vom Deutschen Wetterdienst erste offizielle Warnungen gegeben, die auch „alle“ bekommen hätten. Danach sei es Aufgabe der Städte und Kreise, darauf zu reagieren.⁶ Warum wälzt Innenminister Reul in der genannten Pressekonferenz offenkundig die alleinige Verantwortung auf die Kommunen ab?
4. In § 54 Abs. 6 BHKG heißt es: „Werden Gebiete mehrerer kreisfreier Städte oder Kreise von einer Großeinsatzlage oder einer Katastrophe betroffen, so kann die gemeinsame Aufsichtsbehörde eine von diesen Körperschaften mit der Leitung der Abwehrmaßnahmen beauftragen. Die Aufsichtsbehörden können im Übrigen die Leitung der Abwehrmaßnahmen an sich ziehen, wenn der Erfolg der Abwehrmaßnahmen ansonsten nicht sichergestellt erscheint.“ Oberste Aufsichtsbehörde ist das für Inneres zuständige Ministerium (§ 53 Abs. 3 BHKG). Unter Ziffer 5 des „Warnerlasses“ des Ministeriums des Innern - 32-52.08.09 - vom 26 Mai 2020 heißt es: „Das für Inneres zuständige Ministerium kann anlassbezogen jederzeit bei Lagen, die landesweit relevante Auswirkungen hinsichtlich der Schäden und der Gefahrenabwehrmaßnahmen haben können, eine Warnung veranlassen.“ Warum hat die Landesregierung das vorhergesagte Hochwasserereignis vom 14. auf den 15. Juli 2021 nicht zum Anlass genommen – unter Bezugnahme auf die vorgenannten Normen – sowohl die Warnung der Bevölkerung im Vorfeld, als auch die anschließenden Abwehrmaßnahmen an sich zu ziehen?
5. Innenminister Herbert Reul sagte in einer Pressekonferenz am 19.07.2021, das "größere Problem" sei gewesen, "dass die Leute das nicht so ernst nehmen oder sich nichts sagen lassen wollen". Die Menschen hätten mitbekommen, dass es Starkregen gibt. "Aber sie haben es nicht ernst genommen."⁷ Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund des Vorwurfs des Innenministers, Bürgerinnen und Bürger des Landes NRW hätten Warnungen erhalten, aber nicht ernstgenommen, und unter Bezugnahme auf die Fragestellung aus Frage 4 dieser Kleinen Anfrage ihr eigenes Handeln zwischen 10. und 15. Juli 2021?

Stefan Kämmerling

⁴ <https://www1.wdr.de/nachrichten/unwetter-katastrophenschutz-kritik-100.html>

⁵ <https://www.efas.eu/en/news/faq-efas-and-recent-flood-events>

⁶ <https://www1.wdr.de/nachrichten/unwetter-katastrophenschutz-kritik-100.html>

⁷ Ebenda